



Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte – Merkblatt

Liebe Eltern,

mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes vom April 2003 haben Sie die Möglichkeit für die Begleitung Ihres Kindes eine „erziehungsbeauftragte Person“ zu benennen. Dieses wurde bei der letzten Änderung Januar 2009 beibehalten.

Aufgrund dieses Gesetzes, sieht sich die Narrenzunft Steinhilben gezwungen, dass Jugendliche unter 18 Jahre **nur** in Begleitung einer Aufsichtsperson an den Umzügen teilnehmen dürfen.

In Begleitung dieser Person, die Sie ausdrücklich beauftragen müssen, sind gestattet

- der Kinobesuch von Kindern auch unter 6 Jahren
- der Besuch von Tanzveranstaltungen durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Bei Jugendliche unter 18 Jahren auch nach 24 Uhr
- der Besuch von Gaststätten durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Bei Jugendliche unter 18 Jahren auch nach 24 Uhr
- der Besuch dieser Angebote durch ältere Kinder bzw. Jugendliche außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen.

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor; Sie können gerne das umseitige Formular verwenden, auf dem Sie alle wichtigen Informationen eintragen können.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein und muss sich ausweisen können!
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß (z.B. kein Alkoholkonsum und Rauchverbot)
- **Weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen darf! Auch muss gewährleistet sein, dass der Aufsichtspflichtige stets weiß, was Ihr Kind tut und wo es sich gerade befindet.**
- Bedenken Sie, dass wenn die Aufsichtspflicht Ihres Kindes durch den Beauftragten nicht mehr gewährleistet werden kann, wird dies zum Verlassen und zur Abholung Ihres Kindes von der Veranstaltung führen. Überzeugen Sie sich, ob der von Ihnen Beauftragte verantwortungsbewusst ist.

Wichtig!!!

Die Unterschrift des Sorgeberechtigten sowie des Erziehungsbeauftragten muss auf Echtheit überprüft werden können (z.B. Kopie Personalausweis auf der Rückseite des Formulars)

Belehrung

§ 267 StGB Urkundenfälschung (1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar. (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Nachfolgendes Formular ist zweifach zu fertigen.

Beide Fertigungen müssen durch den Zunftmeister Marc Hazotte, Am Wasserhäusle 18, 72818 Tro.-Steinhilben gestempelt und gegengezeichnet werden. 1 Fertigung bleibt in den Akten der Narrenzunft und 1 Fertigung muss der Jugendliche mitführen.



Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

Des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz Rechtsstand 2009

Personalien:

1. der Aufsichtsperson:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

2. der zu beaufsichtigenden Person:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

3. des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Telefonnummer

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Ich/Wir haben uns davon überzeugt, dass ER/Sie verantwortungsbewusst seine Aufsichtspflicht (vor allem hinsichtlich Rauchverbot und Alkoholkonsum) wahrnehmen wird. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die gekennzeichneten Veranstaltungen (siehe beiliegende Liste) zu den angegebenen Zeiten

besucht werden.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den oben genannten Zeitraum gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und anderer berauschenden Mittel und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendschutz gewährleistet ist. Die o.g Personen müssen sich ausweisen können.

Belehrung

§ 267 StGB Urkundenfälschung (1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar. (3) In besonders schweren Fällen ist die Straf von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Aufsichtsperson

Wichtig: Diese Einverständniserklärung muss vor dem Beginn der Veranstaltung vorliegen. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Dies stellt eine Urkunde dar.

Gesehen: NZ Steinhilben, Name

Stempel NZ Steinhilben



Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht

Des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson Gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz Rechtsstand 2009

Personalien:

1. der Aufsichtsperson:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

2. der zu

beaufsichtigenden Person:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

3. des/der

Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Telefonnummer

Straße, Nr.: PLZ, Wohnort

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Ich/Wir haben uns davon überzeugt, dass ER/Sie verantwortungsbewusst seine Aufsichtspflicht (vor allem hinsichtlich Rauchverbot und Alkoholkonsum) wahrnehmen wird. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die gekennzeichneten Veranstaltungen (siehe beiliegende Liste) zu den angegebenen Zeiten.

besucht werden.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den oben genannten Zeitraum gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und anderer berauschenden Mittel und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendschutz gewährleistet ist. Die o.g Personen müssen sich ausweisen können.

Belehrung

§ 267 StGB Urkundenfälschung (1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Der Versuch ist strafbar. (3) In besonders schweren Fällen ist die Straf von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Aufsichtsperson

Wichtig: Diese Einverständniserklärung muss vor dem Beginn der Veranstaltung vorliegen. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Dies stellt eine Urkunde dar.

Gesehen: NZ Steinhilben, Name

Stempel NZ Steinhilben

Umzüge 2018

Teilnahme alleine ja/nein	Datum	Veranstaltung	Abfahrt	Ende	Aufsichtsperson
	Fr. 12.01.18	<u>Nachtumzug Inneringen</u>	18:15 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 12.01.18	<u>Abend der Gemeindenarren</u>	19:00 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 14.01.18	<u>Umzug Wurmlingen</u>	12:15 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 20.01.18	<u>Partynacht Ostrach</u>	17:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 21.01.18	<u>Ringtreffen Ostrach</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 28.01.18	<u>Umzug Heudorf</u>	11:45 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 04.02.18	<u>Umzug Nordstetten (Horb a.N.)</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 10.02.18	<u>Umzug Engstingen</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 11.02.18	<u>Umzug Eglingen</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Mo. 12.02.18	<u>Umzug Unlingen</u>	12:00 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	

Bitte kennzeichnen Sie die Veranstaltung, an dem Ihr Kind alleine teilnehmen wird und nennen Sie die Aufsichtsperson.

Umzüge 2018

Teilnahme alleine ja/nein	Datum	Veranstaltung	Abfahrt	Ende	Aufsichtsperson
	Fr. 12.01.18	<u>Nachtumzug Inneringen</u>	18:15 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 12.01.18	<u>Abend der Gemeindenarren</u>	19:00 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 14.01.18	<u>Umzug Wurmlingen</u>	12:15 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 20.01.18	<u>Partynacht Ostrach</u>	17:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 21.01.18	<u>Ringtreffen Ostrach</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 28.01.18	<u>Umzug Heudorf</u>	11:45 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 04.02.18	<u>Umzug Nordstetten (Horb a.N.)</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Sa. 10.02.18	<u>Umzug Engstingen</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	So. 11.02.18	<u>Umzug Eglingen</u>	11:30 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	
	Mo. 12.02.18	<u>Umzug Unlingen</u>	12:00 Uhr	Ankunft Bus in Steinhilben	

Bitte kennzeichnen Sie die Veranstaltung, an dem Ihr Kind alleine teilnehmen wird und nennen Sie die Aufsichtsperson.